

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 070 Krankenhausförderung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen	620 000	5 000 000	-4 380 000	617
--------	-----	--------------------------------	---------	-----------	------------	-----

Übrige Einnahmen

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz	204 000 000	108 045 000	+95 955 000	95 900
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Istergebnis.

Zu Titel 333 11:

Nach § 19 Abs. 1 KHG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.

Veranschlagt sind 40% der bei Kapitel 11 070 TG 60 und 61 veranschlagten Mittel.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Zinsen und Tilgung von Darlehen an wirtschaftlich gefährdete freie gemeinnützige Krankenhäuser

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 61	312	Zinsen	—	—	—	—
182 61	312	Tilgung	1 000	1 000	—	1
Summe Titelgruppe 61			1 000	1 000	—	1

Titelgruppe 64
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen kommunaler Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in der Schuldurkunde vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

161 64	312	Zinsen	—	—	—	—
181 64	312	Tilgung	122 700	122 700	—	77
261 64	312	Verwaltungskostenbeiträge	3 100	3 100	—	—
Summe Titelgruppe 64			125 800	125 800	—	77

Titelgruppe 65
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung	180 000	520 000	-340 000	200
261 65	312	Verwaltungskostenbeiträge	7 200	7 200	—	—
Summe Titelgruppe 65			187 200	527 200	-340 000	200
Gesamteinnahmen Kapitel 11 070			204 934 000	113 699 000	+91 235 000	96 796

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vorgesehen für den Kapitaldienst der in den Jahren 1963 und 1964 den wirtschaftlich gefährdeten freien gemeinnützigen Krankenhäusern gewährten Darlehen. Nennenswerte abschätzbare regelmäßige Einnahmen sind nicht mehr zu erwarten.

Zu Titelgruppe 65:

Bei dieser Titelgruppe ist auch der Kapitaldienst für die vor dem 1. April 1954 an freie gemeinnützige Einrichtungen gewährten Darlehen nachzuweisen. Weniger in Anpassung an das Istergebnis.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	172	Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswe- sens.....	—	—	—	—
546 01	312	Vermischte Ausgaben.....	200 000	200 000	—	—
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwick- lung bzw. Durchführung von Förderprogrammen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Vorjahr Titel 547 00

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 21 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 62.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 883 60, 886 60 und 891 60 in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.
5. Einnahmen aus früheren Haushaltsjahren fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

883 60	312	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	9 200 000	9 200 000	—	20 409
--------	-----	---	-----------	-----------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Investitionskosten nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW, zur Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 KHG NRW und zur Deckung des Ergänzungsbedarfes nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 KHG NRW.

Aus den Mitteln des Titels 893 60 dürfen auch die entsprechenden gesetzgebundenen Ausgaben an private Krankenhäuser geleistet werden.

Für das Sofortprogramm "Krankenhausportal NRW" sind Ausgabemittel in Höhe von 40 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. € vorgesehen.

I. Übersicht über die Verwendung der Ausgabemittel 2007 nach § 21 Abs. 1 KHG NRW

Maßnahme	Titel 883 60 (TEUR)	Titel 886 60 (TEUR)	Titel 893 60 (TEUR)	Titel 891 60 (TEUR)	Zusammen (TEUR)
1. Weiterfinanzierung					
a) von vor 1992 begonnenen Baumaßnahmen	–	–	510	463	973
b) von 1992 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1992)	100	–	400	400	900
c) von 1993 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1993)	300	200	1.000	800	2.300
d) von 1994 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1994)	–	–	300	200	500
e) von 1995 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1995)	–	–	1.000	600	1.600
f) von 1996 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1996)	100	–	2.000	1.800	3.900
g) von 1997 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1997)	500	400	1.800	1.500	4.200
h) von 1998 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1998)	100	100	100	100	400
i) von 1999 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1999)	100	100	100	100	400
j) von 2000 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2000)	700	600	1.500	1.600	4.400
k) von 2001 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2001)	600	520	1.900	1.729	4.749
l) von 2002 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2002)	2.000	400	33.292	6.608	42.300
m) von 2003 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2003)	2.000	1.000	35.000	8.000	46.000
n) von 2004 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2004)	2.100	1.000	32.000	8.100	43.200
o) von 2005 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2005)	600	200	9.378	4.000	14.178
2. Finanzierung von Förderrahmenerhöhungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 2005	–	–	–	–	–
3. Finanzierung von Ausgaben des Investitionsprogramms 2007					
a) für Wiederbeschaffungs- und Ergänzungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 2 und 3 KHG NRW sowie für geringfügige Investitionsmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW (Mittelkontingent)	–	–	–	–	–
b) für Teilneubauten (Anteilfinanzierung) und dringende Notmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW	–	–	–	–	–
Zusammen	9.200	4.520	120.280	36.000	170.000

 Erläuterungen

II. Übersicht über die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW

a) Neubewilligungen des Investitionsprogramms	90 000 000	EUR
b) Mittelkontingent der Bezirksregierungen	—	EUR
c) Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 2005)	10 000 000	EUR
d) Sofortprogramm "Krankenhausportal NRW"	20 000 000	EUR
Zusammen	120 000 000	EUR

Einsparungen bei den Förderrahmenerhöhungen verstärken das Mittelkontingent der Bezirksregierungen.

III. Übersicht über die Finanzierung der bis einschließlich 2006 vorgesehenen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW ab Kalenderjahr 2007

Kalenderjahr 2007	170 000 000	EUR
Kalenderjahr 2008	138 000 000	EUR
Kalenderjahr 2009	128 000 000	EUR
Kalenderjahr 2010	74 000 000	EUR
Kalenderjahr 2011	23 000 000	EUR
Kalenderjahr 2012	—	EUR

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
886 60 312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknapp- schaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Kran- kenhäuser	4 519 500	4 519 500	—	3 782
891 60 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Kranken- häuser	36 000 000	36 000 000	—	38 594
893 60 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	160 280 500	190 280 500	-30 000 000	167 926
	Summe Titelgruppe 60	210 000 000	240 000 000	-30 000 000	230 712
	Titelgruppe 61				
	Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfri- stiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60 und 62.				
883 61 312	Zuweisungen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig.	15 804 800	15 804 800	—	12 413
886 61 312	Zuweisungen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	12 225 800	12 225 800	—	4 830
891 61 312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	67 500 000	67 500 000	—	68 656
893 61 312	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	204 469 400	204 469 400	—	193 114
	Summe Titelgruppe 61	300 000 000	300 000 000	—	279 013
	Titelgruppe 62				
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 23, 27, 28, 29 und 30 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen (KHG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Titelgruppen 60 und 61. 3. Ausgaben nach der Verordnung über eine Umlage für Hebammen- Lehranstalten vom 14.02.1984 sind bei Titel 684 62 nachzuweisen. Die Umlage nach dieser Verordnung ist durch Absetzen von der Aus- gabe zu vereinnahmen. 4. Ausgaben nach der Arzneimittelbevoratungs-Verordnung (§ 11 Absatz 4 KHG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.				
633 62 312	Zuweisungen für Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NW förderungsfähig	500 000	500 000	—	156
636 62 312	Zuweisungen für von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	—	—	—	—
682 62 312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	500 000	500 000	—	620
684 62 312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	1 000 000	1 000 000	—	4 789
	Summe Titelgruppe 62	2 000 000	2 000 000	—	5 565

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach § 21 KHG NRW förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben bestimmte Wertgrenzen nicht übersteigen.

Der Ansatz 2007 teilt sich wie folgt auf:

Pauschalen	281 893 700	EUR
Besondere Beträge	18 106 300	EUR
Zusammen	300 000 000	EUR

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 23 KHG NRW)	–
b.) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 27 KHG NRW)	175.000
c.) die Ablösung der "alten Last" (§ 28 KHG NRW)	820.000
d.) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 29 KHG NRW) und	–
e.) die Erleichterung der Umstellung auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 30 KHG NRW)	985.000
f.) Bevorratung von Arzneimittel für Großschadensereignisse (§ 11 Abs. 4 KHG NRW)	20.000
Zusammen	2.000.000

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Zuwendungen an Gemeinden (GV) aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst und an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 60 geleistet werden.					
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen dem Titel 883 63 zu.					
3. Im Rahmen humanitärer Hilfen und bei Bedürftigkeit des Empfängers ist eine unentgeltliche Überlassung von ausgesonderten Rettungsfahrzeugen, deren Restwert 2500 EUR nicht übersteigt, zulässig.					
526 63	314	Kosten für Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen	—	—	—
684 63	314	Zuschüsse an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe	—	—	—
883 63	314	Zuweisungen für Investitionen des Rettungsdienstes . . .	—	—	-47
		Summe Titelgruppe 63	—	—	-47
		Gesamtausgaben Kapitel 11 070	512 200 000	542 200 000	-30 000 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070	120 000 000	30 000 000	+90 000 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Nach Artikel II (4) des Haushaltsgesetzes 1999 und Haushaltssicherungsgesetz ist die Landesförderung ab dem Haushaltsjahr 1999 entfallen.